



Papierlos beglaubigen

Die digitale Signatur

Immer häufiger sollen beglaubigte Übersetzungen in elektronischer Form vorgelegt werden, zum Beispiel bei Bewerbungen. Einfacher – und sicherer – als das Einscannen des beglaubigten Papierdokuments ist das Versenden mit einer digitalen Signatur.

Konventionell händigt man als Urkundenübersetzer dem Kunden die beglaubigte Übersetzung aus bzw. übersendet sie per Post, damit sie der Kunde bei der jeweiligen Stelle vorlegen kann – persönlich oder per Post. Der Postweg kostet Zeit und Geld. Das muss (musste) so sein, denn der Kunde braucht ja die beglaubigte Übersetzung mit Stempel und Unterschrift des Übersetzers und (als Nachweis, welches Dokument dem Übersetzer vorlag) der dahintergehefteten Kopie des Originals. Das alles ist (war) notwendig, um Fälschungen zu verhindern bzw. zu erschweren. Aber geht das auch elektronisch/digital?

Ja. So kann ein ermächtigter/beeidigter Übersetzer, u. a. um Zeit und Mühe zu sparen (z. B. wenn ein Kunde eine Bewerbung an diverse Empfänger schicken möchte), die Übersetzung direkt per E-Mail in digital „gesichertem“ Format an den bzw. die vom Kunden benannten Empfänger schicken. Oder er händigt dem Kunden die Übersetzung in vom Urkundenübersetzer signiertem Format (das vom Kunden nicht mehr verändert werden kann) aus, so dass dieser sie selbst verschicken kann. Auch die Archivierung in digitalem Format mit digitaler Signatur wird – z. B. für Behörden, Arbeitgeber, Universitäten – vereinfacht.

